



Daniela Schmitt, Urbanusstraße 12, 63933 Mönchberg

Mitglied im Kreisverband der Freien Wähler Miltenberg e.V.

Mönchberg, den 23. Februar 2018

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Hiermit lade ich im Namen der gesamten Vorstandschaft herzlich zur Jahreshauptversammlung des Bürgerblock Mönchberg e.V. ein:

**Mittwoch, 21. März 2018, 19:30 Uhr**  
**Gasthaus Zur Brauerei „bei Lilli“, 63933 Mönchberg**

### Tagungsordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenführerin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung in folgenden Regelungen:
  - Seite 1 - §1 Name und Sitz-Punkt 4:  
*Der Verein soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen werden.*  
wird ersatzlos gestrichen
  - Seite 2 - §3 - Mitgliedschaft - Punkt 1:  
wird komplett ersetzt durch folgenden Text:  
*Mitglied des Vereins „Bürgerblock Mönchberg“ kann*
    - a. *jede in Mönchberg und Schmachtenberg wahlberechtigte Person werden, die keiner anderen Partei angehört, außer der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER.*
    - b. *jede in Mönchberg und Schmachtenberg mit Zweitwohnsitz gemeldete Person werden, die keiner anderen Partei angehört, außer der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER.*
    - c. *jede Person werden die weder ihren 1. noch 2. Wohnsitz in Mönchberg bzw. Schmachtenberg unterhält und keiner Partei außer der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER angehört. Diese Person wird als „Fördermitglied“ geführt, hat aber kein Wahl- und Stimmrecht. Das Vorschlagsrecht bleibt hiervon unberührt.*
    - d. *Jedes Mitglied ist automatisch Mitglied des Kreisverbandes der FREIEN WÄHLER Miltenberg.*

- Seite 2 - §3 – Mitgliedschaft - Punkt 2:  
wird komplett ersetzt durch folgenden Text:

*Die Mitgliedschaft wird durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag beantragt, über den der Vorstand entscheidet. Im Aufnahmeantrag bestätigt der Antragsteller seine Parteilosigkeit, eine zeitgleiche Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER ist jedoch möglich.*

- Seite 5 - §12 Inkrafttreten:  
wird komplett ersetzt durch folgenden Text:

*Diese Satzung tritt nach Genehmigung der Mitgliederversammlung am 21.03.2018 in Kraft und löst die vorhergehende Satzung von Juni 2012 ab.*

*Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind durch Niederschrift zu beurkunden und vom Vorsitzenden zu unterschreiben. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer.*

*Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.*

*Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Mönchberg.*

## 8. Verschiedenes

**Ich freue mich auf Ihr/Euer Kommen!**



Daniela Schmitt

1. Vorsitzende  
Bürgerblock Mönchberg e. V.